

TüStrom Natur 2024 & TüStrom 2024

Mit eingeschränkter Preisgarantie bis 31.12.2024



Haushalt (Bruttopreise)

Gültig ab 01.01.2024

Tarif	UNSERE EMPFEHLUNG!	
	 TüStrom Natur 2024 100 % Ökostrom	 TüStrom 2024
Arbeitspreis in Cent/kWh	38,72	37,53
Grundpreis in Euro/Jahr	131,00	131,00

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (19 %); der Bruttoarbeitspreis beinhaltet sämtliche derzeit anfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen (z. B. die Stromsteuer i. H. v. derzeit 2,05 Cent pro kWh netto) in ihrer jeweils gültigen Höhe. Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG: siehe Rückseite. TüStrom Natur wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien aus Anlagen in Deutschland erzeugt.



Gewerbe (Nettopreise)

Tarif	UNSERE EMPFEHLUNG!	
	 TüStrom Natur 2024 100 % Ökostrom	 TüStrom 2024
Arbeitspreis in Cent/kWh	33,60	32,60
Grundpreis in Euro/Jahr	110,08	110,08

Die Nettopreise verstehen sich ohne gesetzliche Umsatzsteuer (19 %); die übrigen derzeit anfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen (z. B. die Stromsteuer i. H. v. derzeit 2,05 Cent pro kWh netto) sind in ihrer jeweils gültigen Höhe im Nettoarbeitspreis enthalten. Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG: siehe Rückseite. TüStrom Natur wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien aus Anlagen in Deutschland erzeugt.

Stand: 10/2023



TüStrom Natur 2024 & TüStrom 2024

Besondere Vertragsbedingungen

1. Geltung der Allgemeinen Geschäfts- und Besonderen Vertragsbedingungen

Für diesen Vertrag gelten neben diesen Besonderen Vertragsbedingungen die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) für die Belieferung mit elektrischer Energie (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Fassung. Im Falle eines Widerspruches gehen die Besonderen Vertragsbedingungen den AGB vor.

2. Lieferung, Abnahme und Entgelt

Kund:innen beauftragen die swt mit der Lieferung ihres gesamten Bedarfs an elektrischer Energie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die genannte Abnahmestelle. Kund:innen verpflichten sich mit diesem Auftrag zur Abnahme ihres gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem beigefügten Preisblatt.

3. Eingeschränkte Preisgarantie und Preisanpassung

Die swt geben Kund:innen eine eingeschränkte Preisgarantie auf die Preisbestandteile nach Ziffer 6.2 der AGB bis zum 31.12.2024. Einzelheiten zur Anpassung der Preise innerhalb des Zeitraums der eingeschränkten Preisgarantie aufgrund von Änderungen der übrigen Preisbestandteile bzw. Einzelheiten zur Anpassung der Preise nach Ablauf des Zeitraums der eingeschränkten Preisgarantie sowie zu möglichen Kündigungsrechten der Kund:innen regeln die beigefügten AGB.

4. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

5. Optionale Kommunikation über Online-Kundencenter

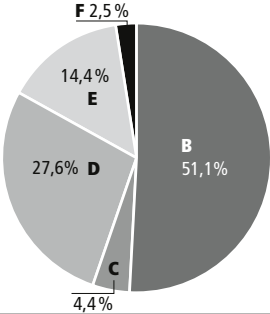
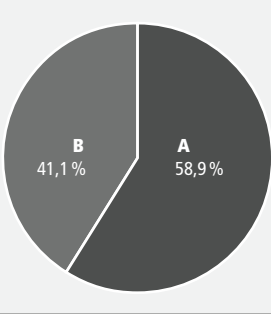
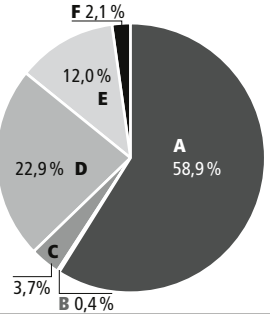
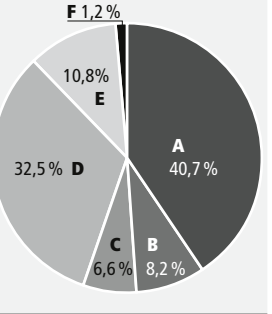
Die swt bieten Kund:innen optional zur einfachen Abwicklung aller über ihr Vertragskonto geführten Lieferverträge Online-Services über das Internetportal <https://kundencenter.swtue.de>. Sobald sich Kund:innen unter Anerkennung der gültigen Nutzungsbedingungen im Online-Kundencenter (OKC) registriert haben, können die swt rechts-erhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung des jeweiligen Liefervertrages elektronisch abgeben. Vorwiegend erfolgt dies nach vorheriger E-Mail-Benachrichtigung über eingestellte Mitteilungen in den eingerichteten Account der Kund:innen; hierzu zählt insbesondere die Bereitstellung von Rechnungen und Abrechnungsinformationen über die Lieferung von Strom unter den Voraussetzungen von Ziff. 3.4 der AGB, z.B. im PDF-Format. Über das OKC ermöglichen die swt Kund:innen unter anderem auch, ihre über ein Vertragskonto geführten Lieferverträge online zu verwalten, die Höhe ihrer Abschläge zu ändern oder Zählerstände anzugeben. Einzelheiten finden sich unter <https://kundencenter.swtue.de>.

6. Vollmacht

Kund:innen bevollmächtigen die swt zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigen Kund:innen die swt auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Kund:innen bevollmächtigen die swt ferner zur Abfrage ihrer Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber und/oder dem vorherigen Lieferanten.

Stand: 10/2023

Kennzeichnung der Stromlieferung Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz / Angaben auf Basis der Daten von 2022

	Unternehmensmix swt	Strommix Ökostrom swt	Strommix Normalstrom swt	Strommix Deutschland
Energieträger				
CO ₂ -Emissionen	347 g/kWh	0,0 g/kWh	288 g/kWh	377 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh	0,000 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0002 g/kWh

TüStrom Natur (Ökostrom swt): 100 % erneuerbare Energien aus Anlagen in Deutschland.

Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.agentur-fuer-klimaschutz.de

